

## Werk

**Titel:** Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...; Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen so zur heutig...

**Verlag:** Stock

**Jahr:** 1708

**Kollektion:** rezensionszeitschriften; vd18.digital

**Werk Id:** PPN55554432X\_0001

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X\\_0001](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN55554432X_0001) | LOG\_0117

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)


ten. Dieser Vorschlag ist nicht nur von der hohen Regierung/sondern auch von der Berlinischen Academie derer Wissenschaften gut geheissen worden; dahero auch nachgehends die Sache angefangen / die Instrumenta angeschaffet / und denen Knaben gegenwärtig gezeigt worden/womit auch noch bis izo fortgefahren wird. Die Sache/so unansehnlich sie jemand scheinen möchte / ist von solcher Wichtigkeit / daß dergleichen in allen Städten angeleget werden möchte / weil ein unvergleichlicher Nutzen bey allen Handwerckern davon die gewisste Belohnung seyn würde. Sonst ist auch dieses hier nicht zu vergessen / daß der Herr Professor Wolff auch ehiste ns denen Liebhabern der Lateinischen Sprache diese Anfangs-Gründe in derselben Sprache mitzutheilen gesonnen sey.

## III.

CHRISTOPHORI AUGUSTI  
HEUMANNI

De

LIBRIS ANONYMIS ET PSEUDONY-  
mis Schediasma, complectens obser-  
vationes generales & spicilegium ad  
Vincentii Placcii Theatrum Pseudo-  
nymorum & Anonymorum. Jena  
apud Bielkium. 1711. von 14. Bo-  
gen in 8tav.

 S ist ein gar rühmlicher Fleiß/ wenn die  
Ge-

Gelehrten die unvollkommene Arbeit eines andern zu ergänzen bemühet sind. Dahero erwartet nicht nur die gelehrte Welt mit Verlangen / wenn des berühmten Predigers in Regensburg/ Herrn Georgii Serpili, versprochenes Theatrum Pseudonymorum und Anonymorum à Placcio omissorum an das Tageslicht treten wird ; Sondern es wird ihr auch die Mühe nicht mißfallen / welche der Inspector des Theologischen Seminarii zu Eisenach/ Herr Heumann/ in dieser Absicht über sich genommen hat. Die wiederholte Auflage des Placcianischen Werckes hat ihn zu dieser annehmen Arbeit ermuntert / die er in 2 Theile abgefasset hat / in deren ersten er einige allgemeine Anmerkungen über dieses Werck macht / in den andern aber verbessert / erläutert und ersetzt er dasjenige / was ihm an den Placcio falsch / dunkel oder mangelhaft geschienen. Der erste Theil begreiffet 4 Capitel in sich / davon das erste die verschiedene Arthen erkläret / mit welchen die Gelehrten sich zu verbergen vermeinen. Die Sache ist nicht undeutlich vorgetragen ; Dahero wollen wir sie in folgende Tabelle einschliessen. Die Autores sind entweder Anonymi oder Pseudonymi. Diese letzten sind wiederum von zweyerley Sorten (a) Einige setzen vor ihre Schriften einen ganz frembden Nahmen / welcher a. entweder theils ohngefehr / theils in gewisser Absicht erdichtet worden b. oder sie nehmen

men einen/ der von andern schon geführt worden/ und dieses geschieht 1. wenn man vor ein frembdes Buch seinen Nahmen setzet/ welches ein Plagiarius heisset 2. wenn einer sein Buch mit einen frembden Nahmen zieret / welcher überhaupt doctus impostor genennet wird / 3. wenn man ein frembdes Buch mit einen frembden Nahmen herausgiebet / welches untergeschobene Schrifften heissen (B) Einige setzen einen solchen Nahmen/ darunter der wahrhafftige Nahme des Auctoris verborgen lieget / welches 1. mit den Anfangsbuchstaben 2. durch ein Anagramma 3. in einer frembden Sprache geschieht. Das andere Capitel untersucht / ob es zulässig sey/ daß man dergleichen Schrifften mit frembden oder mit gar keinen Nahmen heraus gebe? Er setzet 4 Fälle/ in welchen dieses allerdings geschehen könne 1. wenn die vorgetragene Wahrheiten bey den Lesern ohne Benennung des Auctoris einen grössern Nutzen schaffen / wie etwan die Schrifften Philippi de terra nigra, Lutheri Catechismus und Buceri Commentarius über den Psalter von den Italiänern sehr hoch gehalten wurden/so lange derselben Nahmen verdeckt blieben. 2. wenn dem Leser nichts an der Ränntniß des Auctoris gelegen/wie wohl er in diesen Falle die Andeutung seines Nahmens vor dienlich erachtet / weil doch diese Wissenschaft vtelzum Verstande des Buches beytragen kan / oder doch jemand anders mit

mit diesen frembden Federn/die keinen Herrn haben / seine Blösse auszieren möchte 3. wenn das Buch dem Leser zwar sehr nützlich ist/ der Verfertiger aber seinen Nahmen ohne eine augenscheinliche Gefahr nicht melden darff. Drum tadelt er diejenigen gar sehr/die so hefftig auf Pufendorffum gedrungen / daß er des Monzambani Buch vor das seinige erkennen mußte. 4. wenn der Verfertiger bloß dadurch die Urtheile anderer Leute erfahren und setne Arbeit darnach verbessern will / deswegen er die Franzosen/ die Hällischen Observatores und den Clericum lobet / der mit diesen Vorseze die *Judicia Theologorum Batavorum* geschrieben hätte. (†)

Das dritte Capitel betrachtet die Critische Kennzeichen / wodurch man eine Schrift ihrem rechtmäßigen Verfertiger belegen kan/ wenn sie einen falschen oder gar keinen Nahmen an ihrer Stirne führet. Es wundert sich Herr Heumann billig/ warum doch bishero die Critici dieses Theil noch nie berühret/ da

(†) NB. Meine hier muß die Sache in gewisse Gränzen eingeschlossen werden / damit unter diesen scheinbaren Fesgen : Blättern nicht ein Libertinischer Geist verborgen liege. Über den Herrn Clericum und sein gedachtes Buch haben seine eigene Glaubens Genossen geeffert/und in unserm Lande wird kein Vernünftiger den Ericum Friedlibium entschuldigen / welcher seinen ärgerlichen *indifferentismum religionis* mit diesen Vorwande entschuldigen wolte.

da sie die untergeschobene Schrifften mit einem gar rühmlichen Fleiß entdeckt. Die Sache scheinet sehr schwer / ja ganz unmöglich zu seyn / wenn der Verfertiger einer solchen Schrifft sonst gar nichts geschrieben hat / oder dessen Beschaffenheit aus dem Umgang mit ihm uns nicht bekandt worden ist / in welchen Falle bloß entweder sein eigenes Geständniß oder das Zeugniß anderer die Wahrheit entdecken muß. Jedoch wenn man von einem ungenannten Auctore schon aus seinen andern Schrifften oder aus seinem Umgange oder auf andere Arth sichere Nachricht überkommen hat / so kan man hernach gewisse Merkmale haben / ob er zu einem Scripto Anonymo und Pseudonymo der rechtmäßige Vater sey. Diese trägt hier der Herr Auctor vor und setzt davon diese allgemeine Regel: Je mehr solche Kennzeichen bey einem Auctore zusammen kommen / desto wahrscheinlicher kan man ihn die Verfertigung eines Buches belegen. Das erste nimmt er von den Nahmen her und meinet / mit wessen Nahmen die vorgesezten Anfangs-Buchstaben und das Anagramma am besten übereinstimme / von dem könne man auch mutmassen / daß er der wahrhaftige Auctor sey / wie also Cirellus, Crellius, Stadelius, Alstedius, Ascianus Zimmermann andeuteten. Wie wohl daß dieses nicht ohne Ausnahme sey / beweiset das Exempel des Scaligers / welcher unter den Nah-

Mahmen I. R. Batavi eine gewisse Schrift herausgab / welche Buchstaben sich auf Janum Rutgerium sehr wohl geschicket hätten. Das andere Kennzeichen soll der Stylus geben / wofern man denselbigen vorher schon erkandt hat. Herr Professor Wolff in Wittenberg halte dieses Kennzeichen in der Vorrede zu den Pseudo *Φιλοσοφούμεναις* des Origenis deswegen in Zweifel gezogen / weil Muretus den alten Comier Trabeæ habe ein Carmen unterschieben und auch so gar den gelehrten Scalliger betrügen können. Alleine unser Auctor weist / daß nicht die Frage sey / ob einer von den neuen Scribenten die Zierlichkeit der Alten nachmachen und ihnen etwas unterschieben könne / wenn ihre übrige Schriften verlohren gegangen / sondern man sage nur / daß man aus der Schreib = Arth eines Auctoris, die man aus seinen gewissen Schriften erkennet / auch die andern ungewisse beurtheilen könne / ob sie ihm mit Rechte oder Unrechte beygelegt würden / wie also die von Sigonio untergeschobene *Consolatio Ciceronis* aus der Schreib = Arth Ciceronis gar balde von Lipsio und andern verworffen wurde. Das dritte Kennzeichen soll das *Judicium* oder *Ingenium* eines Scribenten / das vierdte aber seine sonderbare Meynungen geben / wie nach jenen der Bouhours von Thomasio gar balde als der Verfertiger der maniere de bien penser, nach dieser aber der Herr von der Hardt als

als der Verfertiger derjenigen Tractätgen  
 erkennet wurde / die von den Raben Eliä/  
 des Simsons Füchsen und andern dergleichen  
 Dingen zu Helmstädt heraus kómen. Zu den  
 sten Kennzeichen setzet er die Methode und  
 bey der Gelegenheit eröffnet er seine Mey-  
 nung von der Epistel an die Hebräer. Es  
 hat Lutherus schon in seiner Postille fol. 44.  
 vorgegeben / daß Apollo / dessen Lucas Act. 18.  
 v. 24. &c. Erwèhnung thut / der wahrhafftige  
 Verfertiger derselben sey / welches er auch in  
 seiner letzten Schrift über das erste Buch  
 Mosis fol. 716. wiederholet hat. Diese Mey-  
 nung nimmet auch unser Auctor an und be-  
 kräftiget sie mit nachfolgenden Gründen: 1.  
 werde Apollo  $\delta\upsilon\upsilon\alpha\tau\acute{o}\varsigma \epsilon\upsilon \tau\alpha\iota\varsigma \gamma\epsilon\alpha\phi\acute{\alpha}\iota\varsigma$  genen-  
 net / der mit den Jüden  $\delta\iota\alpha \tau\omega\upsilon \gamma\epsilon\alpha\phi\acute{\alpha}\omega\upsilon$  aus  
 den Schriften des alten Testaments dispu-  
 tirt habe / welches alles eine sonderbahre  
 Wissenschaftt erfodere / die aus gedachter  
 Epistel allenthalben hervorleuchte. 2. werde  
 er auch  $\lambda\acute{o}\gamma\iota\omicron\varsigma$  beredt genennet / welches  
 auch aus der Epistel an die Corinthier zu er-  
 sehen sey / da Paulus vermahne / daß doch die  
 Corinthier die Menschliche Weißheit und  
 Beredsamkeit / die an den Apollo herrlich  
 hervorleuchtete / der innerlichen Krafft des  
 Evangelii nicht vorziehen möchten; Nun sey  
 ja in gedachter Epistel eine grosse Beredsam-  
 keit / dergleichen in den übrigen Schriften  
 Pauli nicht anzutreffen wäre.



3. Habe bereits Grotius wahrgenommen / daß der Verfertiger dieser Epistel in den Philone Alexandrino wohl belesen gewesen sey ; Welches bey den Apollo eintraffe / welcher nicht nur von Alexandria bürtig gewesen / sondern auch ohne Zweifel seine Schrifften gelesen habe. (a)

Das sechste Kennzeichen nimcket von dem Affecte / indem ein Ehrgeiziger seine Schrifften ganz anders / als ein Bollüstiger einrichtet ; Dahero er auch schliesset / daß Langvetus der wahre Auctor der vindiciarum adversus Tyrannos sey / weil seine Episteln an Camerarium sein über die damahlige Regierung mißvergnügetes Gemüthe an den Tag legten. Das siebende ist der Inhalt des Buches / wenn solcher mit denjenigen Studien übereitt kömmt / darinnen einer vor allen andern sich

A a a a

sonst

(a) Ob diese Meinung auffer Luthero und den Luca Oliandro sonst von den Ausrigen jemand angenommen / ist mir nicht bekandt : Jedoch scheinen diese angeführte Gründe noch ziemlich schwach und können auf Paulum selbst gezogen werden. Die wieder Paulum gemachten Einwürffe sind längstens beantwortet worden / wie man auch nur des secl. Walthers Officinam Bublicam p. m. 1052. nachlesen darff. Die ganze Schwürigkeit scheint bey den Herrn Auctore daher zu kommen / weil er dem Paulo eine obscuram und huiusmodi orationem beyleget / welches doch vor längst von den vortrefflichsten Philologis ist wiederleget worden.

sonst hervorgethan/wie also Conrings Schrifften auch ohne Nahmen zu erkennen waren.

Das achte Kennzeichen weist nicht so wohl den Auctorem, iedoch macht es desselben Untersuchung leichter und ist der Druck einer Schrift. So siehet man aus den Drucke/ daß Clerici seine Harmonie nicht zu leiden/wie auf den Titul stehet / auch nicht zu Francffurt/wie in des Le Longs Bibliothec p. 382. gemeldet wird / sondern zu Altdorff mit Kohlesianischen Schrifften heraus gekommen ist. Das neunnde Kennzeichen ist die Vertheidigung eines Buches / wie Pufendorff über seinen Monzambanno und Clericus über seinen Parrhasianis dadurch erkennet wurde.

Sonsten wird auch p. 58. deutlich gewiesen/ daß D. Lange in Altdorff der Verfertiger von derjenigen Dissertation sey / welche vor des Clerici seiner Harmonie zu finden. P. 60. wird von den Autore der Philosophumenorum des Origenis weitläufftig gehandelt. Herr Heumann meinet/Didymus habe dieselbe verfertiget / welches er so wohl aus den Hieronymo, als auch dem Buche selbst zu erweisen vermeinet. Er hat diese Meinung bereits in den Actis eruditorum vorgetragen / die er hier nur etwas weiter erkläret und vertheidiget.

Das vierdte Capitel beschreibet den Nutzen/ welcher aus dieser Entdeckung zu vermuthen. Die Bücher sind von zweyerley Sorten. Einige bekommen allein ihren Werth von den  
Be

Beweißthümern / womit sie ihre Lehr-Sätze  
 bestätigen / andere / als Historische / bekommen auch  
 von den Autore einige Hochachtung / weñ der sel-  
 be also beschaffen / daß er die Wahrheit sagen  
 können und wollen. Bey jenen hält er nicht vor  
 nöthig / daß man sich allzu enferig um den Auto-  
 rem bekümmert / weil es gar leichte zu den præju-  
 dicio auctoritatis verleite kan. Jedoch muß auch  
 hier einige Ausnahme gemacht werden / weil  
 offtmals einerley Worte nicht einerley Ver-  
 stand haben / weñ sie von zwey unterschiedenen  
 Männern geredet werden; Bey diesen aber ist  
 es desto nöthiger / und verdienen die einen grof-  
 sen Danck / welche sie an das Licht stellen. In den  
 ersten Capitel des andern Theils verbessert er  
 dasjenige / was in den Placcio falsch gewesen.  
 Also meldet er / daß Lockius die Epistel de Tole-  
 rantia ad CL. Vir. T. A. R. P. TOLA geschrieben /  
 wie bereits Clericus angedeutet habe. P. 95.  
 wird der Autor des Buches: Homo politicus  
 h. e. consiliarius novus, officarius & Aulicus  
 secundum hodiernam praxin Autore Pacifico  
 à Lapide vertheidiget / welchen Placcius un-  
 ter die Artheisten gesezet / da er doch nur die  
 Laster Satyrisch durchziehet. Das andere Ca-  
 pitel erläutert / was in Placcio ihm noch dun-  
 kel vorkommen. So wird p. 100. bekräftiget /  
 daß der Autor des Buches: Philosophia Scri-  
 pturæ interpres, Ludewig Mayer / ein Medicus  
 von Amsterdam gewesen. P. 107. wird ge-

wiesen / daß Philippus Melanchton, nicht Carion das bekannte Chronicon verfertigt. P. 114. wird ferner bewiesen / daß unter den Nahmen Nadabi Agmonii Franciscus Junius verborgen sey / welcher über des Codini Buch de officiis Magnæ Ecclesiæ & Aulæ Constantinopolitanæ geschrieben. P. 132. wird ein sonderbahrer Fehler in der Historia literaria entdeckt. Es hat Herr M. Stempel / iziger Professor in Göttingen / als er noch in Jena war / eine Dissertation de Societate Abbreviatorum gehalten / in welcher er vorgiebt / daß in dem 1sten Seculo eine gelehrte Gesellschaft zum Aufnehmen guter Künste sey gestiftet worden / in welcher Platina / Sannazar / Pomponius Lætus gewesen; Alleine dieses ist ein Irrthum / welcher aus Mißdeutung einiger Worte bey den Ferrario entstanden / welcher sagt: Paulus II. initio regni abbreviatorum ordinem sustulit, inter quos & Platina. Denn diese Abbreviatores sind nichts anders als solche Leute gewesen / welche die Päpstlichen Breve verfertigt haben / wie insonderheit aus derjenigen Dissertation zu ersehen / die Johannes Ciampinus 1691 zu Rom de Abbreviatorum expeditionibus, statu, munere, dignitate &c. heraus gegeben (b)

In

(b) Da dieses ganz Sönen klar ist / so kan der ganze ste Paragraphus aus des Herrn Struven's Introduction ad rem literariam p. 488. weggelassen werden. Denn dieses ist derjenige Gelehrte / den

In dem 3. Capitel folget endlich dasjenige / was der Auctor als ein supplementü des Placcianischen Werckes anführen wollen. Er entdecket 82. Auctores, iedoch da die meisten schon hin und wieder in den hiesigen Actis, Tenzelio, Thomasio, Clerico und andern zu finden seyn / so ist nicht nöthig einige davon anzuführen / sondern wir überlassen das ohne dem ganz kurze Werckgen des Lesers Fleisse.

## IV.

DON ISAACI ABRABANIELIS יִשְׂרָאֵל  
 יִשְׂרָאֵל sive Præco salutis in linguam  
 latinam translatus ab JOHANNE  
 HENRICO MAJO Filio GR. & O O  
 LL.PP. in Acad. Giessensi: præmittitur  
 Vita auctoris ab interprete collecta  
 & adjiciuntur emendationes textus  
 Rabbinici. Francofurti ad Mœnum  
 1711. in 4. to. 3. Alphabete und etliche  
 Bogen.

**W**ie hoch allezeit dieser gelehrte Rabbiner  
 unter denen Christen gehalten worden /  
 zeigen nicht allein die vielfältigen Lobes Erhe-  
 bungen / (a) womit sie allemahl desselben ge-  
 dencken / sondern es ist auch laus den mannig-  
 fältigen Übersetzungen zu schließen / in welchen  
 A a a a 3 nach

unser Autor nicht nennen wollen / der an gemeld-  
 ten Orte auch die Disputation des Herrn Stem-  
 pels angeführet hat.

(a) Diese hat der Herr Autor sehr häufig in dem Le-  
 ben des Abrabanielis angeführet.